Kleingartenverein
"Bergfrieden e.V." Penig

Wichtige Hinweise !

Penig, Okt 2021

Kleingarteverein Bergfrieden e.V. Penig

Hinweise zum Austausch von Elt- bzw Wasserzähler

Lieber Gartenfreund,

jeder Kleingärtener ist verpflichtet die Eichfristen des eigenen Wasser- bzw. Elt- Zählers zu beachten und daß Elt- und Wasserzähler mit abgelaufener Eichfrist unverzüglich auszuwechseln sind. Diese Zählwerke sind Ihr Eigentum und damit sind Sie auch verantwortlich.
Das Eichdatum (Jahr) und die Prüfnummer vom **Eltzähler** siehe Aufkleber am Zähler

Prüfnummer

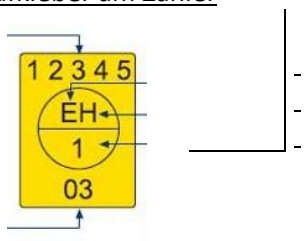

Eichjahr

Wechselstromzähler (mechanisch):
- Eichfrist 16 Jahre -

Digitaler Stromzähler
- Eichfrist 8 Jahre -

Das Eichdatum der Wasseruhren ist ebenfalls auf einen Aufkleber ersichtlich.

Kaltwasseruhr

- Eichfrist 6 Jahre -

Hierzu einige Informationen:

Achten Sie beim Kauf, dass die Wasseruhr bzw. der Wechselstromzähler ein gültiges Eichsiegel enthalten.
Kaufen Sie keine Ladenhüter!

Technische Daten:

Wasseruhr: Kaltwasseruhr 1/2" Kaltw. Q3 2,5 m³/h 110mm (im Normalfall, bitte Anschluß nochmals überprüfen)

Elt-Zähler: Wechselstromzähler regeneriert und geeicht 10/40A; 230V / 50 Hz

Für den Austausch ist jedes Gartenmitglied selbst verantwortlich .

Beachten Sie, dass Elt- Zähler nur durch Fachkundige ausgewechselt werden dürfen.

Kontakt zur Ausführung dieser Arbeiten können Sie auch privat mit nachstehenden Vereins-mitgliedern aufnehmen:

für Elt: *Herr Dieter Krapohl* *GNR 749 Tel 0371 4020574*

für Wasser: *Herr Hans-Peter Pleißner* *GNR 534 Tel 037381 84943 oder*
Herr Rene Liebernickel *GNR 616 Tel 037381 695737*

Erfolgt der Austausch nicht durch einen der vorgenannten Vereinsmitglieder müssen Sie den Austausch ihren Blockwart unter Vorzeigen der Altgeräte (im Einbauzustand) unverzüglich mitteilen.
Durch den Blockwart werden dann die erforderlichen Daten aufgenommen und veranlaßt, dass die Neugeräte auch wieder ordungsgemäß verplombt werden.

Wichtige Hiweise

Der Vorstand

Liebe Gartenfreunde,

Seit dem 01.01. 2015 sind lt. geltendem Eichgesetz auch die Kleingärtner grundsätzlich verplichtet, nur gültig geeichte Elt-Zähler und Kalt-Wasseruhren zur Messung ihres Eigenverbrauches zu verwenden.

Die gesetzliche Eichfrist beträgt für: **Kaltwasseruhren 6 Jahre**

Wechselstromzähler 16 Jahre

Auf jeden Strom- bzw. Wasserzähler steht ein Vermerk, bis zu welchen Jahr diese geeicht sind oder die letzte Eichung erfolgte.

Nach Ablauf der Eichfrist muß die Wasseruhr oder der Stromzähler unbedingt ausgetauscht werden.

Achten Sie beim Neukauf darauf, dass bei diesen Messgeräten ein aktuelles Eichdatum vorliegt.

Hände weg von Ladenhütern!

Jedes Mitglied ist eigenständig für Prüfung und Austausch von Strom- bzw. Wasserzähler zuständig.

Jeder Austausch ist dem Blockwart unverzüglich mitzuteilen, damit von ihm die Daten erfaßt und die Elt- und Wasserzähler durch unseren Verein wieder mit einer Plombe versehen werden können. Erfolgt der erforderliche Austausch nicht, sind wir als Verein gezwungen, die Medien (Wasser bzw. Strom) für den Gartennutzer abzustellen.

Der Vorstand